



Förderung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung

Wesentliches Ziel von gemeindeeigenen Förderungen ist das Senken der CO₂-Emissionen innerhalb der Gemeinde. Ziel dieser Förderung ist es, den weiteren Ausbau von solarthermischen Anlagen für die Warmwasseraufbereitung und ggf. auch für Heizzwecke zu unterstützen, da damit der Brennstoffeinsatz in Gebäuden langfristig gesenkt werden kann und sich der Sommerbetrieb von Heizkesseln (Strom oder Gas) weitgehend erübrigt. Diese Förderung gilt rückwirkend ab 01.06.2022. Eine Doppelförderung ist möglich.

Gegenstand der Förderung

Errichtung von Solaranlagen laut unten angeführten technischen Mindestvoraussetzungen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung auf Purkersdorfer Gemeindegebiet. Förderwerber*Innen können nur Personen mit Hauptwohnsitz seit mindestens 1 Jahr in Purkersdorf sein. Wenn mehrere angeschlossene Wohneinheiten (WE) von einer Solaranlage versorgt werden ist eine Förderung in der Höhe von € 70,- für weitere Wohneinheiten bis zu einer maximalen Fördersumme von € 2100,- möglich. Gefördert werden Anlagen, die zumindest eines der unten angeführten Gütesiegel tragen beziehungsweise dadurch zertifiziert sind:

- Gütesiegel des Verbandes Austria Solar
- Zertifiziert nach dem „Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“
- Zertifiziert nach der „Solar Keymark“- Richtlinie

Art und Höhe der Förderung

- a) Die Förderung der Stadtgemeinde Purkersdorf für die angeführten Anlagen besteht in einem nicht rückzahlbaren Bargeldzuschuss zu den Anschaffungs- und Errichtungskosten.
- b) Die Höhe der Förderung beträgt € 300,- für die Warmwasserbereitung und € 400,- für Warmwasserbereitung + Heizungsunterstützung für die erste Wohneinheit, sowie € 70,- für jede weitere Wohneinheit (siehe Tabelle) bis zu einer maximalen Förderhöhe von € 2100.

Anlagenart	Mindestvoraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss für 1.WE	Zusätzlich pro weiterer WE
Warmwasserbereitung	Mind. 4 m ² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	€ 300,-	€ 70,- bis maximal € 2100,-
Warmwasserbereitung und Zusatzheizung	Mind. 15 m ² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	€ 400,-	€ 70,- bis maximal € 2100,-

Die Beheizung von Schwimmbädern ist von der Förderung ausgenommen.



- Natürliche Personen als Liegenschaftseigentümer*Innen
- Natürliche Personen als Nutzungsberechtigte an Wohnungen in Wohnhausanlagen Gemeinsam und zu ungeteilter Hand mit dem Liegenschaftseigentümer.
- juristische Personen, insbesondere Vereine mit Vereinsitz in Purkersdorf

Ansuchen und Verfahren

Nach Fertigstellung der Anlage mit Kopie der Endrechnung sowie einen kurzen Anlagenplan mit Beschreibung und dem ausgefüllten Ansuchenformular der Stadtgemeinde auf der Stadtgemeinde / Abteilung Umwelt einreichen.

Kontrolle

Die Stadtgemeinde Purkersdorf behält sich das Recht vor, zu fördernde Anlagen vor Ort zu überprüfen. Im Falle unrichtiger Angaben kann die Förderung vom Bürgermeister schriftlich widerrufen werden. Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe vorhandener budgetärer Mittel.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtgemeinde / Abteilung Umwelt:

EB DI Claudia Dörflinger, Telnr: 02231/63601/251 oder c.doerflinger@purkersdorf.at.